

**N I E D E R S C H R I F T**

zum öffentlichen Teil

der 35. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften  
(SB/035/2021)

am Mittwoch, 29. September 2021,

16:00 Uhr

im Neuen Rathaus, Plenarsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 22:00 Uhr

**Anwesend:**

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r  
Stephan Kühn

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Ulrike Caspary  
Susanne Krause  
Thomas Löser

CDU-Fraktion  
Veit Böhm  
Mario Schmidt  
Daniela Walter

Fraktion DIE LINKE.  
Anne Holowenko  
Jens Matthis  
Tilo Wirtz

Fraktion Alternative für Deutschland  
Dipl.-Ing. Thomas Ladzinski  
Bernd Lommel  
Matthias Rentzsch

anwesend ab 16:15 Uhr

SPD-Fraktion  
Stefan Engel

FDP-Fraktion  
Holger Zastrow

Fraktion Freie Wähler Dresden  
Torsten Nitzsche

Stellvertretende Mitglieder  
Dr. Martin Schulte-Wissermann

Vertretung für Herrn Johannes Lichdi, anwesend ab 20:20 Uhr

**Abwesend:**

Dissidenten-Fraktion  
Johannes Lichdi

ab 20:20 Uhr abwesend

**Verwaltung:**

Herr Braumann	Stadtplanungsamt
Frau Maiwald	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Herr Heiduschka	Schulverwaltungsamt
Herr Szuggat	Stadtplanungsamt
Frau Prüfer	Straßen- und Tiefbauamt
Herr Kallensee	Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Herr Socher	Umweltamt
Frau Heckmann	Stadtplanungsamt
Herr Böbst	Stadtplanungsamt
Frau Winkler	Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Herr Kügler	Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Herr Kalbe	Straßen- und Tiefbauamt
Herr Schwarzrock	Stadtplanungsamt

**Gäste:**

Herr Dr. Schulte-Wissermann	Stadtrat
Herr Krieger	Krieger Projektentwicklung GmbH
Herr Uhlig	Krieger Projektentwicklung GmbH
Herr Metz	Krieger Projektentwicklung GmbH
Herr Prof. Dr. Bischopink	Baumeister Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Herr Seidel	Dr. Lademann & Partner
Herr Haß	Haß Landschaftsarchitekten
Herr Kanz	HORNBACH Baumarkt AG
Frau Kempe	bauforum dresden e. V.
Herr Dietze	Baywobau Baubetreuung GmbH

**Schriftführer/-in:**

Frau Kahl	Bürgermeisteramt
-----------	------------------

# T A G E S O R D N U N G

## öffentlich

- |          |  |                                  |
|----------|--|----------------------------------|
| <b>1</b> | Verlängerung von Erbbaurechten   | <b>V0820/21<br/>beschließend</b> |
| <b>2</b> | Bebauungsplan Nr. 3066, Dresden-Nickern Nr. 5, Neuer Kaufpark Nickern      | <b>V1081/21<br/>beschließend</b> |
|          | hier:  |                                  |
|          | 1. Änderungsbeschluss zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes              |                                  |
|          | 2. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 BauGB |                                  |
|          | 3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan                                |                                  |
|          | 4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf                      |                                  |
|          | 5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan                    |                                  |
| <b>3</b> | Grüne Welle für den Radverkehr   | <b>A0212/21<br/>beschließend</b> |
| <b>4</b> | Informationen und Sonstiges  |                                  |

## nicht öffentlich

- |            |  |   |
|------------|--|---|
| <b>5</b>   | Zu beratende Vorlagen und Anträgen   |   |
| <b>5.1</b> | Förderzentrum „Albert Schweitzer“ Dresden mit dem Förder-schwerpunkt Lernen, Georg-Palitzsch-Straße 42 in 01239 Dresden - Ersatzneubau einer Einfeldsporthalle mit Mehrzweckraum | <b>V0976/21<br/>beratend</b>                    |
| <b>5.2</b> | Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zur interkommunalen Städteinitiative „Green City Accord“   | <b>V1020/21<br/>beratend</b>                    |
| <b>5.3</b> | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6048, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park  | <b>V0203/20<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
|            | hier:  |   |
|            | 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan   |   |
|            | 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans  |   |

- |             |  |   |
|-------------|--|---|
| <b>5.4</b>  | 1. Aktualisierung des Wohnkonzeptes und der Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden"  | <b>V0662/20<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
| <b>5.5</b>  | Liegenschaft Schloss Roßthal   | <b>A0166/20<br/>beratend</b>                    |
| <b>5.6</b>  | Schönheit achten: Historischen Elbzugang am Schloss Übigau wiederherstellen  | <b>A0168/20<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
| <b>5.7</b>  | Sichere und schnelle Radwegverbindung vom Heidefriedhof zum Elbradweg durch Nutzung der zurückgebauten Bahntrasse                                    | <b>A0171/21<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
| <b>5.8</b>  | Straßenmusik im öffentlichen Raum  | <b>A0179/21<br/>beratend</b>                    |
| <b>5.9</b>  | Verkehrssicherheit entlang der Münchner Straße   | <b>A0196/21<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
| <b>5.10</b> | Vergabe von Wohnbauflächen an Dresdner Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen (Einheimischen-Modell)   | <b>A0203/21<br/>beratend</b>                    |
| <b>5.11</b> | Elbradweg sicher für alle - Fußgänger besser schützen  | <b>A0208/21<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
| <b>5.12</b> | Neubenennung von Straßen, hier Benennung einer Planstraße im Baugebiet Alberstadt-Ost – Stauffenbergallee/Marienallee in „Wolfgang-Mischnick-Straße“ | <b>A0211/21<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
| <b>5.13</b> | Innenstadt in Dresden nach Corona dauerhaft stärken – Leerstand bekämpfen - Aufenthaltsqualität erhöhen  | <b>A0222/21<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |

- |             |  |  |
|-------------|--|--|
| <b>5.14</b> | Schulkonzepte für die Zukunft – Planungsvorgaben und Raumstandards mit Blick auf die Kostenentwicklungen bei Neubau und Sanierung                          | <b>A0227/21<br/>beratend</b>                                   |
| <b>5.15</b> | Aktualisierung und regelmäßige Berichterstattung zum Sanierungs- und Entwicklungskonzept Dresdner Sportstätten (SANEKO, Anlage 2 zu Beschluss SR V2699/18) | <b>A0228/21<br/>beratend</b>                                   |
| <b>5.16</b> | Keine Kürzungen bei Bus und Bahn. Gutachterirrsinn beenden. Dresdner Verkehrsbetriebe stärken!   | <b>A0235/21<br/>beratend</b>                                   |
| <b>5.17</b> | Intelligente Verkehrswende statt Kürzungen im Nahverkehr – breitere Finanzierungsbasis der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) herstellen                      | <b>A0237/21<br/>beratend</b>                                   |
| <b>5.18</b> | Wiedereinführung von Oberleitungsbussen in Dresden   | <b>A0238/21<br/>beratend</b>                                   |
| <b>6</b>    | 1. Lesungen von Vorlagen und Anträgen  |  |
| <b>6.1</b>  | Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Hellerau  | <b>V1027/21<br/>1. Lesung<br/>(beschließendes<br/>Gremium)</b> |
| <b>6.2</b>  | Änderung eines Erbbaurechts  | <b>V1072/21<br/>1. Lesung<br/>(beschließendes<br/>Gremium)</b> |
| <b>6.3</b>  | Grunderwerb von Tunnel- und Fußgängerflächen am Wiener Platz   | <b>V1103/21<br/>1. Lesung<br/>(beschließendes<br/>Gremium)</b> |

- 6.4** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6039 - Dresden-Prohlis, Drive In – Baumarkt Hornbach **V0991/21**  
**1. Lesung**  
**(federführend)**
- hier:
1. Abwägungsbeschluss
  2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- 6.5** Bebauungsplan Nr. 123.6, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz – Wiener Platz Ost **V0998/21**  
**1. Lesung**  
**(beschließendes Gremium)**
- hier:
1. Billigung der Abwägung
  2. Änderung der Grenzen zum Bebauungsplan
  3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
  4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
  5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf
- 6.6** Aufstellungsbeschluss zur Erhaltungssatzung H-50, Dresden-Meußlitz, Neue Siedlung **V1022/21**  
**1. Lesung**  
**(beschließendes Gremium)**
- hier:
1. Aufstellungsbeschluss der Erhaltungssatzung H-50
  2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Erhaltungssatzung H-50
- 6.7** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6042, Dresden-Strehlen, Wohnbebauung Hermannstraße **V1065/21**  
**1. Lesung**  
**(beschließendes Gremium)**
- hier:
1. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
  2. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
  3. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf

- |             |  |  |
|-------------|--|--|
| <b>6.8</b>  | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6053, Dresden-Naußlitz, Wiesbadener Straße, Wohnanlage<br><br>hier:<br>1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan<br>2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans | <b>V0621/20</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(beschließendes Gremium)</b> |
| <b>6.9</b>  | Ermittlung der Zulässigkeit und Notwendigkeit von Milieuschutzsatzungen in Dresden   | <b>A0231/21</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(federführend)</b>           |
| <b>6.10</b> | Partizipative Stadtentwicklung fördern: Digitale Visualisierung von Bauprojekten in der Ausschussarbeit und bei Beteiligungsprozessen  | <b>A0233/21</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(beschließendes Gremium)</b> |
| <b>6.11</b> | Umwandlung Gaußstraße in verkehrsberuhigte Zone  | <b>A0249/21</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(federführend)</b>           |
| <b>7</b>    | Informationen und Sonstiges  |  |
| <b>8</b>    | Projektauswahl/Untersetzung der zusätzlich bereitgestellten Finanzmittel für das Nebenstraßennetz – Kreuzstraße von Ringstraße bis An der Kreuzkirche  | <b>A0255/21</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(federführend)</b>           |



**öffentlich**

**Einleitung:**

**Herr Bürgermeister Kühn** begrüßt zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am Mittwoch, 29. September 2020 und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er informiert, dass der Tagesordnungspunkt 1 vertagt wird, weil die in der letzten Ausschusssitzung erbetene rechtliche Bewertung durch das Rechtsamt noch nicht vorliege.

**Herr Stadtrat Böhm** bittet um Auskunft zur Verkehrssituation im Bereich Augustusbrücke/Blockhaus im öffentlichen Sitzungsteil.

**Herr Bürgermeister Kühn** erwidert, dass darüber im nicht öffentlichen Sitzungsteil informiert werde.

Es gibt keine weiteren Hinweise oder Anträge.

**1 Verlängerung von Erbbaurechten**

**V0820/21  
beschließend**

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Sitzungsbeginn vertagt.

**2 Bebauungsplan Nr. 3066, Dresden-Nickern Nr. 5, Neuer Kaufpark  
Nickern**

**V1081/21  
beschließend**

**hier:**

- 1. Änderungsbeschluss zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes**
- 2. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 BauGB**
- 3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan**
- 4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf**
- 5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan**

**Herr Szuggat** führt in die Vorlage ein und bittet, Herrn Krieger das Wort zu erteilen.

**Herr Stadtrat Matthis** weist darauf hin, dass darüber abgestimmt werden müsse.

**Herr Bürgermeister Kühn** lässt über das Rederecht für Herrn Krieger abstimmen.

**Abstimmungsergebnis der Bitte um Rederecht:**

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**Herr Krieger** stellt anhand einer Präsentation (Anlage 1) die Visualisierung des Baukörpers, die Einordnung der Baumstandorte sowie der Fahrradabstellanlagen vor.

Eingehend auf die Aussage von Herrn Krieger, dass die Substratschicht der Dachbegrünung 20 Zentimeter betragen solle, merkt **Herr Stadtrat Wirtz** an, dass dann die textlichen Festsetzungen geändert werden müssten, weil darin 12 Zentimeter festgeschrieben seien. Er bittet die Verwaltung, dies so zu übernehmen, ohne dass die Ausschussmitglieder dafür einen entsprechenden Antrag stellen müssen.

Anschließend bringt er den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. ein.

**Herr Stadtrat Lommel** befürworte die Punkt 11. und 12. des Ergänzungsantrages. Den 13. Punkt halte er jedoch für problematisch und bittet um weitere Erklärung.

**Herr Stadtrat Löser** kritisiert die kurzfristige Einbringung des Ergänzungsantrages und beantragt die punktweise Abstimmung. Er fragt nach, wann der städtebauliche Vertrag vorgelegt werde. Außerdem interessiere ihn, was später mit dem abgebrochenen Beton geschehe und bittet um Konkretisierung der Baumpflanzungen. Zudem bittet er um Einschätzung bezüglich der Konkurrenz zur Innenstadt. Ansonsten begrüße er die vorgestellte Planung.

**Herr Bürgermeister Kühn** teilt mit, dass der städtebauliche Vertrag mit dem Satzungsbeschluss vorgelegt werde. Begleitbeschlüsse, die sich lediglich auf die Verbindlichkeit beziehen, seien Arbeitsaufträge für die Verhandlung des städtebaulichen Vertrages.

**Herr Stadtrat Ladzinski** finde die Punkte 11. und 12. gut, hinterfragt aber, ob diese tatsächlich relevant seien. Des Weiteren bittet er die Verwaltung um Aussage, inwieweit die im 9. Punkt enthaltene Forderung von mehrgeschossigen Wohnanlagen realistisch sei.

**Herr Krieger** erklärt, dass er weder Glücksspielanlagen noch Verkaufsflächen für Waffen und Munition wolle. Daher könnten der 11. und 12. Punkt gestrichen werden. Den anderen Punkten könne er nicht zustimmen. Bezugnehmend auf die Forderung von mehrgeschossigen Wohnungen im 9. Punkt erklärt er, dass bisher nicht einmal die Einordnung einer Hausmeisterwohnung rechtlich möglich gewesen sei. Angesichts des 10. Punktes stellt er heraus, dass es seinem grundlegenden Interesse entspreche, dass das neue Bauwerk viel länger genutzt werden könne als das jetzige. An der Gestaltung der Fassade am Parkplatz und an der Dohnaer Straße müsse noch gearbeitet werden. Letztlich stünden die Verbindlichkeiten auch im städtebaulichen Vertrag. Eine Substratstärke von 20 Zentimeter finde die Stadt besser, habe die Aufnahme in den textlichen Festsetzungen aber nicht gewollt. Bezüglich des 13. Punktes müsse er passen. Eine Stadtteilzentrumförderung könne er nicht bezahlen. Was genau mit dem alten Beton passiere, könne er in der nächsten Beratung vortragen.

Zum Punkt 13. meint **Herr Stadtrat Lichdi**, man könne durchaus nach fünf Jahren evaluieren, ob es einen negativen Effekt für den Jacob-Winter-Platz gegeben habe und dies auch mit gewissen

Ausgleichspflichten versehen. Im Weiteren bittet er um Information, ob die zugesagte Waldentwicklung Am Viertelacker umgesetzt werde. Er tendiere dazu, das Vorhaben abzulehnen, weil es rein autozentriert sei, auf die Kaufkraft aus einem weiten Umkreis abziele und der Innenstadt schaden könne.

**Herr Stadtrat Zastrow** lobt die Entwicklung des Projektes, sei vom Vorhaben überzeugt und sehe große Chancen für die Entwicklung des Dresdner Südostens. Den Ergänzungsantrag halte er für destruktiv und könne diesen nicht unterstützen.

**Herr Stadtrat Engel** finde den Ergänzungsantrag nicht schlecht und stimme insbesondere dem 10. Punkt zu. Er bittet Herrn Szuggat um Einschätzung hinsichtlich des 13. Punktes, ob solche Kompensationsregelungen im städtebaulichen Vertrag festgeschrieben werden könnten und ob sie quantifizierbar seien. Bezüglich der geforderten Überbauung mit Wohnbebauung problematisiert er, dass die städtebauliche Lage des Objektes ungeeignet sei, um das auszuprobieren und das Projekt schon zu weit vorangeschritten sei.

**Herr Krieger** antwortet, dass er auf Empfehlung von Herrn Bürgermeister Kühn ein Handout ausgeteilt habe, damit die Ausschussmitglieder auf seine Aussagen vertrauen könnten.

**Herr Szuggat** geht ausführlich auf den Ergänzungsantrag ein und erklärt, dass die Änderung der Festsetzungen dazu führe, dass die Entwurfsvorlage des Bebauungsplans zurückgenommen, die Festsetzungen umgeschrieben, in der Verwaltung eine erneute Abstimmung geführt und auch die Gremienberatung von vorn begonnen werden müsse.

Auf den Punkt 13. des Ergänzungsantrages eingehend erklärt er, dass keine Rückzahlung von Fördermitteln drohe. Zudem werde mit dem Bebauungsplanentwurf nachgewiesen, dass sich der Neue Kaufpark Nickern in das Zentrenggefüge einfüge und keine funktionalen städtebaulichen Schädigungen der anderen Ortsteilzentren erzeuge.

Der abschließende Zulässigkeitskatalog enthalte keine wie im 12. Punkt genannten Spielcasinos o. ä. Insofern sei eine solche Nutzungsart unzulässig.

Zum 11. Punkt erklärt er, dass die Stadträte mit der Dresdner Sortimentsliste einen Katalog beschlossen hätten, der bei der Anwendung von Bebauungsplänen zugrunde zu legen sei. Demnach spiegele die Einordnung von Verkaufsflächen für Waffen und Munition nicht den Willen des Investors wider. Wolle man hier davon abweichen, stelle das einen Sonderfall dar, der einer außerordentlichen Begründung bedürfe. Seiner Ansicht nach sei dieser Umweg nicht nötig. Es reiche hier, wie auch bei Spielcasinos, die Möglichkeit zur Vereinbarung im städtebaulichen Vertrag.

Die mit dem 10. Punkt angestrebte handlungsbezogene Festsetzung ohne städtebaulichen Bezug könne nicht getroffen werden. Gemäß dem Baugesetzbuch würden sich Festsetzungen immer auf eine städtebauliche Begründung beziehen beziehungsweise hätten einen städtebaulichen Zusammenhang und einen Flächenbezug. Eine Festlegung zur Verhandlung darüber im Rahmen des städtebaulichen Vertrages sei zwar möglich, allerdings gebe es auch da Grenzen bei der Verhandlungsfähigkeit.

Bei Beschluss des 9. Punktes des Ergänzungsantrages müsse die Vorlage zurückgenommen und neu bearbeitet werden.

Da hier kein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Debatte stehe, sehe man auch kein Vorhaben in der fast fertigen Planungsreife, weil sich diese erst im Nachgang eines Angebotsbebauungsplanes ergebe. Die Weiterentwicklung des Baukörpers in seiner Fassade könne im Ausschuss dargestellt werden. Darüber hinaus könnten bestimmte Kautelen im städtebaulichen Vertrag verankert werden.

Auch die Festsetzung der Holz-Hybrid-Bauweise unter Punkt 7. des Ergänzungsantrages sei im Rahmen des Bauplanungsrechtes nicht möglich. Dafür gebe es nur die Möglichkeit eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Hier steh jedoch ein Angebotsbebauungsplan in Rede.

Zum 6. Punkt erklärt er, dass ein erheblicher Ausgleich für die Eingriffe statffinde und damit aus seiner Sicht der Zustand der Projektoptimierung, soweit wie es der Bebauungsplan und das Projekt zulasse, erreicht sei. Dass eine 20 Zentimeter dicke Substratschicht auf die Dächer aufgebracht werden solle, sei sehr wohlwollend bei der Verwaltung angekommen. Allerdings sei die Festsetzung aus dem aktuellen Stand der Technik heraus entwickelt worden. Somit würden die 12 Zentimeter dem aktuellen Stand der Festsetzungstechnik entsprechen.

**Herr Socher** erklärt ergänzend, dass dies mit dem Dresdner Modell zusammenhänge. Die Mindestdichtdicken würden sich auch in der Bilanzierung niederschlagen. Die Verwaltung habe nichts gegen eine Schichtdicke von 20 Zentimetern.

**Herr Stadtrat Schmidt** halte jeden Aufbau auf das Gebäude, wie auch die Wohnbebauung, für kontraproduktiv. Das Gebäude befinde sich in einer Kaltluftschneise und gerade durch dessen Höhenabsenkung werde das Klima verbessert. Er begrüße, dass bei diesem Projekt alle Ausgleichsmaßnahmen in der näheren Umgebung erfolgen würden. Außerdem würde er die Einordnung von noch mehr Grün auf dem Vorplatz befürworten. Ansonsten stimme er der Vorlage zu.

**Frau Stadträtin Krause** wünscht sich mehr Realismus bei der Visualisierung sowie Darstellungen von den anderen Seiten. Darüber hinaus regt sie an, eine Kooperation mit dem Dresdner City-Mangement einzugehen, um die Innenstadt zu unterstützen.

**Herr Stadtrat Wirtz** ändert den 6. Punkt des Ergänzungsantrages wie folgt:

„Die Planungen sind zum Satzungsbeschluss dahingehend zu optimieren, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, dass der Einschlag von Großgehölzen und die Beseitigung von Grünflächen minimiert werden.“

Hinsichtlich des 7. Punktes bemerkt er, dass ein Angebotsbebauungsplan das richtige Mittel gewesen wäre. Der 8. Punkt sei vollkommen unkritisch. Im Weiteren wirbt er ausdrücklich für den 9. Punkt, da es lediglich um einen Bericht gehe. Auch im Punkt 10. gehe es nur um einen Bericht. Dass in dem Einkaufszentrum Indoorspielplätze, Jugendeinrichtungen und Kinderbetreuungen geben solle, erachte er als hinreichende Begründung, weiterhin auf den beantragten Punkt 11. zu bestehen. Der Beschluss des 12. Punktes sei unschädlich. Der Punkt 13. sei nur ein Arbeits-

auftrag an die Verwaltung für die Verhandlung des städtebaulichen Vertrages und tangiere die Offenlage des Bebauungsplans nicht.

**Herr Stadtrat Lommel** sehe den 13. Punkt als nicht umsetzbar an. Da auch die anderen Punkte einen großen Vorbehalt durch die Verwaltung erfahren hätten, könne er dem Ergänzungsantrag nicht zustimmen. So schlägt er vor, das Vorhaben nicht zu behindern.

Es folgt eine fünfminütige Auszeit.

**Herr Bürgermeister Kühn** stellt heraus, dass sich die Verwaltung den 6. Punkt als Prüfauftrag vorstellen könne, damit die Offenlage nicht verzögert werde und formuliert ihn wie folgt:

„Es ist zu prüfen, wie weit der Einschlag von Großgehölzen und die Beseitigung von Grünflächen minimiert werden kann.“

Für den 7. Punkt werde vorgeschlagen, die Holz-Hybrid-Bauweise im städtebaulichen Vertrag zu verankern:

„Die dargestellte Bauart (Holz-Hybrid-Bauweise) ist im städtebaulichen Vertrag verbindlich zu vereinbaren.“

Bei den Punkten 8., 9. und 10. erfolge lediglich ein Bericht. Für den 11. Punkt schlägt er folgende Formulierung vor:

„Verkaufsflächen für Waffen und Munition werden im Rahmen des Satzungsbeschlusses nicht zugelassen.“

Der 12. Punkt sei hinfällig, da diese Nutzungsart nicht Gegenstand der Festsetzungen und auch nicht per Befreiung möglich sei. Zum Punkt 13. sei schon hinlänglich ausgeführt worden, dass die Verwaltung diesen für nicht zielführend halte.

**Herr Stadtrat Lichdi** weist darauf hin, dass der Punkt 13. nicht der Offenlage nicht schade und erwartet werde, dass die Verwaltung im Rahmen des städtebaulichen Vertrages eine Qualifizierung vorschlage.

**Herr Stadtrat Wirtz** übernimmt die von Herrn Bürgermeister Kühn vorgeschlagenen Änderungen der Punkte 6. und 7. Außerdem ersetzt er im ersten Satz des Punktes 13. die Formulierung „zu treffen“ durch „zu verhandeln“.

**Herr Bürgermeister Kühn** formuliert auf Bitte von Herrn Stadtrat Wirtz den 12. Punkt wie folgt:

„Spielcasinos und ähnliche Stätten, die dem Glücksspiel dienen, sollen im städtebaulichen Vertrag ausgeschlossen werden.“

**Danach Herr Bürgermeister Kühn** stellt den modifizierten Ergänzungsantrag punktweise zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis punktweise Abstimmung Ergänzungsantrag:**

- Punkt 6.: Zustimmung  
Ja 14 Nein 1 Enthaltung 1
- Punkt 7.: Zustimmung  
Ja 8 Nein 4 Enthaltung 4
- Punkt 8.: Zustimmung  
Ja 8 Nein 7 Enthaltung 1
- Punkt 9.: Ablehnung  
Ja 7 Nein 8 Enthaltung 1
- Punkt 10.: Ablehnung  
Ja 8 Nein 8 Enthaltung 0
- Punkt 11.: Zustimmung  
Ja 11 Nein 2 Enthaltung 3
- Punkt 12.: Ablehnung  
Ja 7 Nein 8 Enthaltung 1
- Punkt 13.: Ablehnung  
Ja 4 Nein 11 Enthaltung 1

Sodann bringt **Herr Bürgermeister Kühn** die so ergänzte Vorlage zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3066 entsprechend Lageplan (Anlage 1 der Vorlage) und Rechtsplan (Anlage 2, Blatt 1 der Vorlage) in der Fassung vom Juli 2021 zu ändern.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB entfallen zu lassen.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3066 in der Fassung vom Juli 2021 (Anlage 2 der Vorlage).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom Juli 2021 (Anlage 3 der Vorlage).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 3066, Dresden-Nickern Nr. 5, Neuer Kaufpark Nickern, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
6. Es ist zu prüfen, wie weit der Einschlag von Großgehölzen und die Beseitigung von Grünflächen minimiert werden kann.
7. Die dargestellte Bauart (Holz-Hybrid-Bauweise) ist im städtebaulichen Vertrag verbindlich zu vereinbaren.
8. Die Gestaltung der langen Fassaden der flacher bebauten Bereiche entlang der Dohnaer Straße und der Tschirnhausstraße sind planerisch gestalterisch zu untersetzen.
9. Verkaufsflächen für Waffen und Munition werden im Rahmen des Satzungsbeschlusses nicht zugelassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 12 Nein 1 Enthaltung 3

**Herr Bürgermeister Kühn** informiert abschließend, dass Herr Krieger die Unterstützung der Maßnahme am Mühlgraben in Niedersedlitz bestätigt habe.

### **3 Grüne Welle für den Radverkehr**

**A0212/21  
beschließend**

**Frau Stadträtin Caspary** bringt den Ersetzungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen mit folgenden Änderungen ein:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. bis Februar 2022 einen Vorschlag zu erarbeiten, auf welcher Strecke die Einführung einer Grünen Welle für den Radverkehr in Dresden technisch möglich wäre.
2. im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung die Einrichtung einer Grünen Welle für den Radverkehr auf dieser Strecke zu untersuchen, unter
  - Berücksichtigung des Fußverkehrs
  - Beachtung der Verträglichkeit mit dem öffentlichen Verkehr
  - Untersuchung der optimalen Geschwindigkeit für die Grüne Welle
  - Untersuchung dynamischer Hinweiszeichen
  - Untersuchung der Reisezeiten der einzelnen Verkehrsarten vor und während dem Verkehrsversuch.

3. dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr bis Juni 2022 die Ergebnisse vorzustellen.“.

**Herr Bürgermeister Kühn** stellt heraus, dass die Umsetzung eines Verkehrsversuches bis Juni 2022 eine große zeitliche Herausforderung darstelle. Der Versuch könne frühestens Juni 2022 begonnen werden.

**Herr Stadtrat Böhm** merkt an, dass es einen Unterschied zwischen einer Verkehrsuntersuchung und einem Verkehrsversuch gebe. Einer Verkehrsuntersuchung könne er zustimmen, einem Verkehrsversuch nicht, da erst die verkehrlichen Abhängigkeiten geprüft werden müssten.

**Frau Stadträtin Caspary** habe sich versehentlich versprochen. Es gehe um eine Verkehrsuntersuchung.

**Herr Stadtrat Engel** schlägt vor, den 1. Punkt nach „möglich“ um „und hinsichtlich des Radverkehrsaufkommens sinnvoll“ zu ergänzen.

**Herr Stadtrat Lichdi** kritisiert sehr deutlich die Arbeitsweise der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei der Antragseinbringung. Der erst heute eingereichte Ersetzungsantrag sei inhaltlich völlig anders als der Ursprungsantrag. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreibe Radverkehrspolitik zwar in guter Absicht, jedoch seien die pseudoradikalen Forderungen nicht umsetzbar und würden somit das Anliegen zerstören. Die Anträge seien seit seinem Austritt noch schlechter geworden. So mangle es an der grundlegenden Unterscheidung fachlicher Begriffe. Dazu geht er beispielsweise darauf ein, dass die im 1. Punkt benannte Grüne Welle etwas anderes sei als ein in der Begründung erwähnter Radschnellweg. Eine Verkehrsuntersuchung könne auch nicht einfach nebenbei durchgeführt werden, weil dies Ressourcen binde. Er sei dafür, den Radverkehr voranzubringen und der Verwaltung Aufträge zu geben, allerdings sei er mit diesem Antrag sehr unzufrieden. Daher stimme er dagegen.

**Frau Stadträtin Krause** wünscht sich eine möglichst detaillierte Wiedergabe der Bemerkungen von Herrn Stadtrat Lichdi im Protokoll und bittet um Mäßigung bei der Diskussion der Themen.

**Frau Stadträtin Caspary** befürwortet den Vorschlag von Herrn Stadtrat Engel.

**Herr Stadtrat Böhm** fragt nach, welche Kapazitäten und Ressourcen für eine Verkehrsuntersuchung benötigt würden und ob dies bewältigt werden könne. Den Antrag wolle er gern unterstützen, sofern nicht unverhältnismäßig viele Ressourcen gebunden beziehungsweise hohe Kosten finanziert werden müssten.

**Herr Bürgermeister Kühn** verdeutlicht, dass das Thema Grüne Welle für den Radverkehr noch neu und nicht ganz trivial sei, da man nicht auf Erfahrungen anderer Städte zurückgreifen könne. Bei der Streckenauswahl würden für den Radverkehr relevante Strecken, wo es keine Konflikte mit dem öffentlichen Verkehr gebe, favorisiert. Hinsichtlich des Aufwandes und der Kosten hätten zunächst andere prioritäre Radverkehrsmaßnahmen im Bestandsnetz sowie bei Verkehrsdefiziten Vorrang.

**Herr Stadtrat Löser** bittet die Verwaltung, zukünftig derartigen Bemerkungen des Herrn Stadtrat Lichdi zu widersprechen und sie auch zu sanktionieren.



**Herr Stadtrat Wirtz** relativiert die Aussagen von Herrn Stadtrat Lichdi. Er schlägt vor, den Ergänzungsantrag wie folgt zu ändern:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. einen Vorschlag zu erarbeiten, auf welcher Strecken die Einführung einer Grünen Welle für den Radverkehr in Dresden technisch möglich wäre.
2. die Einrichtung einer Grünen Welle für den Radverkehr auf diesen Strecken zu untersuchen, unter
  - Berücksichtigung des Fußverkehrs
  - Beachtung der Verträglichkeit mit dem öffentlichen Verkehr
  - Untersuchung der optimalen Geschwindigkeit für die Grüne Welle
  - Untersuchung dynamischer Hinweiszeichen
  - Untersuchung der Reisezeiten der einzelnen Verkehrsarten.
3. dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr bis Dezember 2022 die Ergebnisse vorzustellen.“.

**Herr Stadtrat Zastrow** dankt Herrn Stadtrat Lichdi für die klaren Worte. Er erwarte zustimmungsfähige Anträge, die nicht erst in der Gremienberatung verbessert werden müssten. Er plädiert dafür, solche Anträge abzulehnen, damit diese dann überarbeitet eingereicht würden.

**Frau Stadträtin Krause** übernimmt als Vertreterin der einreichenden Fraktion die von Herrn Stadtrat Wirtz vorgeschlagenen Änderungen und weist daraufhin, dass sich Frau Stadträtin Caspary bei der Einbringung nur versprochen und an einer Stelle Verkehrsversuch gesagt habe. Das sei in Verhandlung mit Herrn Stadtrat Böhm gestrichen worden, um eine Mehrheit bei der Abstimmung zu erzielen. Demnach reiche auch eine Verkehrsuntersuchung.

**Herr Stadtrat Lichdi** erwidert, dass man erwarten könne, dass die Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Anträge korrekt vorlesen. Zudem stellt er anhand des eingebrachten Ersetzungsantrages heraus, dass es sich nicht um einen Versprecher gehandelt habe. Er halte diese Antragsarbeit für in hohem Maß unseriös und nicht fachlich.

**Herr Stadtrat Engel** bittet, neben den Änderungen von Herrn Stadtrat Wirtz auch seinen Vorschlag zu Punkt 1. aufzunehmen.

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern trägt **Herr Bürgermeister Kühn** den geänderten Beschlussvorschlag vor und stellt den 1. Punkt separat zur Abstimmung.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. einen Vorschlag zu erarbeiten, auf welchen Strecken die Einführung einer Grünen Welle für den Radverkehr in Dresden technisch möglich und hinsichtlich des Radverkehrsaufkommens sinnvoll wäre.“

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung mit Änderung  
Ja 11 Nein 5 Enthaltung 0

„2. die Einrichtung einer Grünen Welle für den Radverkehr auf einer Strecke zu untersuchen, unter

- Berücksichtigung des Fußverkehrs
- Beachtung der Verträglichkeit mit dem öffentlichen Verkehr
- Untersuchung der optimalen Geschwindigkeit für die Grüne Welle
- Untersuchung dynamischer Hinweiszeichen
- Untersuchung der Reisezeiten der einzelnen Verkehrsarten.

3. dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr bis Dezember 2022 die Ergebnisse vorzustellen.“

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung mit Änderung  
Ja 10 Nein 6 Enthaltung 0

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. einen Vorschlag zu erarbeiten, auf welchen Strecken die Einführung einer Grünen Welle für den Radverkehr in Dresden technisch möglich und hinsichtlich des Radverkehrsaufkommens sinnvoll wäre.
2. die Einrichtung einer Grünen Welle für den Radverkehr auf einer Strecke zu untersuchen, unter
  - Berücksichtigung des Fußverkehrs
  - Beachtung der Verträglichkeit mit dem öffentlichen Verkehr
  - Untersuchung der optimalen Geschwindigkeit für die Grüne Welle
  - Untersuchung dynamischer Hinweiszeichen
  - Untersuchung der Reisezeiten der einzelnen Verkehrsarten.
3. dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr bis Dezember 2022 die Ergebnisse vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

punktweise Zustimmung mit Änderung

#### 4 Informationen und Sonstiges

Bezugnehmend auf das Miethäusersyndikat teilt **Frau Stadträtin Holowenko** mit, dass das Hausprojekt „Wohnkultur“, welches den Wettbewerb für die Vorwerkstraße gewonnen habe, noch auf das Zustandekommen des Vertrages warte. Es sei wohl die Verwaltung an der Reihe und bis Dezember 2021 müsse das Verfahren abgeschlossen sein, weil sonst das Grundstück neu bewertet werden müsse. Sie fragt nach, was unternommen werde, um das Vorhaben zu realisieren.

**Herr Bürgermeister Kühn** bittet, die Frage erneut im nicht öffentlichen Teil zu stellen, wenn unter dem Tagesordnungspunkt 7 das Thema Baugemeinschaften aufgerufen werde.

Sodann schließt er den öffentlichen Sitzungsteil.

Stephan Kühn  
Vorsitzender

Manuela Kahl  
Schriftführerin

Matthias Rentzsch  
Stadtrat

Anne Holowenko  
Stadträtin